

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Haushaltssatzung der Gemeinde Lüttau
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.442.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.503.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	61.100 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.423.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.443.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	484.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Lüttau, den 14. März 2023

Gemeinde Lüttau
Der Bürgermeister
gez. Awe